

# Preisblatt Strom

## Grund- und Ersatzversorgung

**gültig ab dem 01.01.2019**

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung.

Eintariffmessung	Netto	Brutto
Arbeitspreis je Kilowattstunde	23,52 Cent	27,99 Cent
Grundpreis pro Zähler und Monat	10,81 Euro	12,87 Euro
<b>Zweitarriffmessung *</b>		
Arbeitspreis je Kilowattstunde	24,46 Cent	29,11 Cent
Arbeitspreis Schwachlastregelung je Kilowattstunde	19,55 Cent	23,27 Cent
Grundpreis pro Zähler und Monat	10,81 Euro	12,87 Euro

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %).

Im Gesamtpreis (Netto) sind die Aufwendungen für die Netznutzung, der Messstellenbetrieb (ausgenommen moderne Messeinrichtungen), die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage), der Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), die Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzgeltverordnung, die Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes, die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, die gesetzliche Stromsteuer, die Konzessionsabgabe sowie Beschaffungs- und Vertriebskosten enthalten.

\* Kunden können grundsätzlich mit einer Zweitarriffmessung die Schwachlastregelung nutzen.

Als Schwachlastzeit gelten: täglich von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr, am Wochenende von Samstag 13.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr.

Weitere Hinweise:

Die genannten Netznutzungsentgelte finden Sie auf der Internetseite [www.stadtwerke-cham.de](http://www.stadtwerke-cham.de).

Vertragsinformationen:

Der Grundversorgungsvertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Im Fall einer Änderung der Allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen.

### Kennzeichnung der Stromlieferungen 2017

Stromkennzeichnung gemäß §42 EnWG vom 7. Juli 2005

/Angaben auf der Basis vorl. Daten für das Jahr 2017

Stadtwerke Cham GmbH

	Stadtwerke	Deutschland
<b>1</b> Kernkraft	24,5%	12,7%
<b>2</b> Kohle	30,0%	38,1%
<b>3</b> Erdgas	7,7%	10,2%
<b>4</b> Sonst. fossile Energieträger	1,3%	2,4%
<b>5</b> Erneuerbare Energien gefördert nach EEG	36,4%	33,1%
<b>6</b> Sonst. erneuerbare Energien	0,1%	3,5%
<b>7</b> Mieterstrom	0,0%	0,0%
finanziert aus EEG-Umlage		
CO <sub>2</sub> -Emissionen:	329 g/kWh	435 g/kWh
Radioaktiver Abfall:	0,0007 g/kWh	0,0003 g/kWh

